

Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik?

Antifeministische Bedrohungsszenarien
aus regulationstheoretischer Perspektive

ANNETTE HENNINGER, FERDINAND BACKÖFER,
CHRISTOPHER FRITZSCHE & MARION NÄSER-LATHER

1. EINLEITUNG: ALLES KRISE?! KRISE(N) ZWISCHEN FELD- UND ANALYSEBEGRIFF

Der Titel des Projekts *REVERSE – Krise der Geschlechterverhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial* adressiert zum einen die Frage, inwiefern antifeministische Diskurse eine Reaktion auf den als krisenhaft gedeuteten Stand der Geschlechterverhältnisse darstellen, also selbst mit Krisendiagnosen operieren oder ‚Krise‘ als rhetorisches Mittel verwenden – hier geht es also darum, was im Untersuchungsfeld als ‚Krise‘ gedeutet wird. Zum anderen wird die Frage nach krisenhaften Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen selbst aufgeworfen. Dafür ist ein sozialwissenschaftlich informierter, analytischer Krisenbegriff erforderlich, der benennen kann, was als Phänomen welcher analytisch feststellbaren Krise(n) oder als solche wahrgenommener gesellschaftlicher Dynamiken zu verstehen ist. Ein solcher analytischer Krisenbegriff bietet die Chance, (De-)Thematisierungen, Verschiebungen und Verzerrungen der im Feld aufgefundenen Krisendeutungen aufzudecken.

In den Fallstudien des REVERSE-Projekts finden sich eine Reihe antifeministischer Bedrohungsszenarien, nach denen die Gesellschaft durch den Feminismus, die Gender Studies, eine ‚Homo-Lobby‘, durch die vermeintlich bereits verwirklichte bzw. überzogene Gleichstellung von Frauen* und sexuellen Minderheiten

oder durch ungeregelte, angeblich durch Feminist*innen befürwortete Zuwendung in ihrem Fundament zerstört würde.¹ Dazu zählen die Rede von der (sexualisierten) Bedrohung von Kindern und Frauen*, der Bedrohung der (weißen, deutschen, heterosexuellen) Familie, von klaren binären Geschlechteridentitäten sowie von traditionellen Formen von Weiblichkeit und Männlichkeit, die Bedrohung der Wissenschaft sowie der gesellschaftlichen Ordnung. Diese Szenarien eines Zusammenbruchs kontrastieren auffällig mit dem weitgehenden Fehlen der Diagnose einer manifesten Bedrohung der Geschlechterordnung in der Geschlechterforschung (vgl. z.B. Lenz 2013; Dück 2014), obwohl Krisendiagnosen in den Sozialwissenschaften insgesamt und auch in der Geschlechterforschung durchaus Konjunktur haben. Dabei wird allerdings selten explizit geklärt, was unter ‚Krise‘ verstanden wird.

Der aus dem Griechischen beziehungsweise Lateinischen entlehnte Begriff der ‚Crisis‘ wurde im 16. Jahrhundert zunächst im Sinne eines Höhe- oder Wendepunkts einer Krankheit in die medizinische Fachsprache übernommen und ab dem 18. Jahrhundert auch auf wirtschaftliche und politische Zustände angewandt. Heute wird ‚Krise‘ im allgemeinen Sprachgebrauch im Sinne eines entscheidenden Höhe- oder Wendepunkts einer gefährlichen Entwicklung oder zur Charakterisierung einer schwierigen Lage verwendet.² Dabei kann der Ausdruck sowohl ein einmaliges Ereignis, einen dauerhaften Prozess oder eine Art Epochensprung bezeichnen (Koselleck 2006: 207f), was die Verselbstständigung des Begriffs begünstigt.

In den Sozialwissenschaften lässt sich gegenwärtig eine Reaktualisierung und Vervielfältigung von Krisen-Diagnosen beobachten. So thematisiert die im Nachgang zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 intensivierte Debatte über eine Krise der Demokratie das Übergreifen ökonomischer Krisendynamiken auf das politische System. Zugleich kam es zu einer Erweiterung des ökonomischen Fokus von Krisendiagnosen hin zu einem komplexeren Verständnis unterschiedlicher Krisentendenzen in ihrem Zusammenhang. Die Rede ist dabei unter anderem von einer ‚Vielfachkrise‘ des finanzdominierten Kapitalismus (Bader et al. 2011), die neben ökonomischen, ökologischen und politischen Krisenphänomenen auch die Krise der sozialen Reproduktion umfasst, sowie von einer ‚multiplen Krise‘ (Brand 2009), die

-
- 1 Der ‚Gender-Stern‘ (*) ist eine Hilfskonstruktion, um geschlechtliche Vielfalt sprachlich sichtbar zu machen. Er markiert, dass es sich um Personen handelt, die als ‚Frauen‘ bzw. als ‚Männer‘ gelesen werden, und weist darauf hin, dass sowohl die Kategorien ‚Frau‘ und ‚Mann‘ als auch die Zweigeschlechtlichkeit als solche soziale Konstruktionen sind.
 - 2 Vgl. den Eintrag zu „Krise“ in: DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (<https://www.dwds.de/wb/Krise>; abgerufen am 23.09.2019).

darüber hinaus auf Migration und auf die „Krise der Geschlechterverhältnisse beziehungsweise der hegemonialen Männlichkeit“ (Brand 2009: 10) eingeht.

Als Referenzfolie für sozialwissenschaftliche Krisendiagnosen dienen dabei häufig die vermeintlich stabilen und ‚gesicherten‘ gesellschaftlichen Verhältnisse im Fordismus, die in der deutschen Mehrheitsgesellschaft männlichen Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis einen Familienlohn und soziale Absicherung garantierten. Ausgeblendet bleibt, wer während dieses vermeintlich ‚goldenen Zeitalters‘ der Familie und des Wohlfahrtsstaates vom Versprechen gesellschaftlicher Stabilität und Sicherheit ausgeschlossen blieb: Frauen* wurden als Hausfrauen und Mütter konzipiert, die allenfalls als Zuverdienerinnen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten und über abgeleitete soziale Sicherungsansprüche von ihren Ehemännern abhängig blieben. Sogenannte Gastarbeiter*innen blieben lange vom Zugang zu sozialen Rechten ausgeschlossen, für andere Gruppen von Zugewanderten gilt dies bis heute (Menke 2019). Zudem ist der relative Wohlstand westlicher Industrieländer Resultat postkolonialer Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnisse und nachhaltiger Ungleichgewichte zwischen ökonomischen Zentren und ‚Peripherie‘. Dass Deutschland innerhalb von Europa als exportorientierter Industriestandort mit dauerhaften Außenhandelsüberschüssen von diesen Ungleichheiten besonders profitiert, zeigte sich nicht zuletzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09. Aus feministischer, rassismuskritischer und postkolonialer Perspektive wird daher bezüglich der Krisendiagnosen des sozialwissenschaftlichen Mainstreams die Frage aufgeworfen, über wessen Krise hier eigentlich diskutiert wird: „Whose Crisis Counts?“ fragen etwa Akwugo Emejulu und Leah Bassel (2017) bei ihrer Analyse der Finanzkrise aus intersektionaler Perspektive.

Die Geschlechterforschung weist seit vielen Jahren auf die strukturelle Unvereinbarkeit von Arbeitsmarkt und Familie (Becker-Schmidt 2010) beziehungsweise der Organisation der Produktion des Lebens und der Lebensmittel (Klinger 2000) unter kapitalistischen Bedingungen hin. Diese Unvereinbarkeit, so der Tenor der Debatte über eine ‚Krise der sozialen Reproduktion‘, verschärfe sich unter gegenwärtigen neoliberalen Bedingungen, da durch ‚Arbeitsmarktaaktivierung‘ und die Verbreitung des Doppelernährer-Modells die Ressourcen für unbezahlte Care-Arbeit schwinden. Dies kann durch die Ausweitung bezahlter Care-Arbeit nicht kompensiert werden, die ihrerseits von Prozessen der Rationalisierung, Ökonomisierung und Prekarisierung betroffen ist (Aulenbacher/Riegraf/Theobald 2014; Winker 2015; Rudolph/Schmidt 2019). Vor dem Hintergrund der Gleichheitsnorm der bürgerlichen Moderne bringt diese Konstellation eine Gleichzeitigkeit von Transformation und Persistenz der Geschlechterverhältnisse hervor: Beobachtet wird eine rhetorische Modernisierung auf der diskursiven Ebene, während institutionelle Regelungen und individuelles Handeln weiterhin Geschlechterungleichheiten reproduzieren (Wetterer 2003). Aus intersektionaler Perspektive wird zudem hervorgehoben, dass der Wandel der Geschlechterverhältnisse Chancen einer exklusiven (Hen-

ninger/Wimbauer/Dombrowski 2008) oder selektiven Emanzipation (Auth/Buchholz/Janczyk 2010) für gut qualifizierte Frauen* mit höherem Einkommen mit sich bringe – auf Kosten von ethnisierten oder qua Klassenposition schlechter gestellten Frauen*. Zugleich wird ein „doppelte[r] Privilegienverlust“ (Aulenbacher 2009: 76) für Männer* diagnostiziert. Inwiefern es sich bei der Debatte um eine ‚Krise von Männlichkeit‘ jedoch um eine ernst zu nehmende Krisendiagnose oder um eine „männliche Resouveränsierungsstrategie“ (Forster 2006) handelt, ist umstritten.

Um analytische Krisendiagnosen und die von den Akteur*innen im Feld selbst vollzogenen miteinander zu vermitteln und voneinander abzugrenzen, entwickeln wir im Folgenden einen geschlechtssensiblen regulationstheoretischen Krisenbegriff, der von feministisch-materialistischen Perspektiven inspiriert wurde (Abschnitt 2). Dieser Zugang erlaubt es uns zum einen, den gesellschaftstheoretischen Horizont der Debatte über die ‚Krise der sozialen Reproduktion‘ aufzuspannen, der aus Sicht der Geschlechterforschung problematische Entwicklungen im Geschlechterverhältnis im Kontext der Entwicklung des Kapitalismus verortet. Zudem lassen sich damit aus intersektionaler Perspektive wechselseitig verbundene Stützungsverhältnisse aktueller gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse identifizieren. Zum anderen ermöglicht es der so entwickelte analytische Krisen-Begriff, Dimensionen einer möglicherweise krisenhaften Entwicklung der Geschlechterverhältnisse zu identifizieren. Die in den Untersuchungsfeldern des REVERSE-Projekts vorgefundenen Krisendiagnosen in Form von Bedrohungsszenarien werden in Abschnitt 3 diskutiert und mit den aus der feministisch-regulationstheoretischen Debatte rekonstruierten Dimensionen von Krisentendenzen in den Geschlechterverhältnissen kontrastiert. Im Fazit (Abschnitt 4) verdichten wir unsere Befunde zu Thesen bezüglich der (De-)Thematisierung von Krisenphänomenen in antifeministischen Debatten.

2. GRUNGEDANKEN EINES GESCHLECHTSENSIBLEN REGULATIONSTHEORETISCHEN KRIENBEGRIFFS

Zeitgenössische sozialwissenschaftliche Krisen-Diagnosen stützen sich häufig auf die neomarxistische Regulationstheorie, um ein komplexeres Krisenverständnis zu entwickeln. Regulationstheoretische Ansätze versuchen zu eruieren, wie sich die überraschende Stabilität des Kapitalismus trotz seiner immanenten Krisenanfälligkeit erklären lässt (Lipietz 1985: 109). Dabei greifen sie unter anderem auf Überlegungen von Gramsci zurück, der sich für eine vermittelnde Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen in ihrer politischen und kulturellen Einbettung ausspricht. Erst mit einer solchen erweiterten Perspektive könne verstanden werden, in welcher Beziehung die Produktionsverhältnisse zu anderen sozialen Verhältnissen wie Konsumverhalten, Rechtsordnung oder kulturellen Werten stehen und inwiefern die Koor-

dination dieser Faktoren geeignet ist, Krisentendenzen abzuschwächen oder zu verhindern. Die regulationstheoretische Aktualisierung marxistischer Ideen hat dazu beigetragen, den ökonomistischen Fokus auf das Kapitalverhältnis abzuschwächen, der eine Hierarchisierung von Herrschaftsverhältnissen impliziert und der gesellschaftlichen Realität in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften nicht gerecht wird. Allerdings bleibt das Geschlechterverhältnis dabei nach wie vor untertheoretisiert, was zu feministischer Kritik und Weiterentwicklung der Regulationstheorie geführt hat. Diese Debatte rekapitulieren wir in Folgenden, um gestützt darauf Dimensionen krisenhafter Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen zu identifizieren.

2.1 Feministische Kritik und Weiterentwicklung der Regulationstheorie

Wie Aulenbacher/Meuser/Riegraf (2012) hervorheben, unterscheiden sich feministische Gesellschaftsanalysen dadurch grundlegend von einer marxistischen Perspektive, dass ihr Ausgangspunkt nicht die Entstehung des Kapitalismus, sondern die Entwicklung der Moderne ist; dabei rückt das für die Moderne charakteristische „Spannungsverhältnis zwischen der ökonomischen Ungleichheits- und der bürgerlichen Gleichheitsordnung“ in den Fokus (Aulenbacher/Meuser/Riegraf 2012: 12). Der Kapitalismus lässt sich damit als ein spezifisch modernes Ungleichheitsverhältnis begreifen, das sich jedoch mit weiteren Ungleichheiten verschränkt. Nach Aulenbacher/Riegraf/Völker (2015: 150) handelt es sich bei den gesellschaftlichen Verhältnissen im Kapitalismus „um herrschaftsförmige Konstellationen [...], in denen mindestens drei Herrschaftslogiken und -verhältnisse zusammenwirken: der Androzentrismus und geschlechtsbasierte Herrschaft, der Eurozentrismus und ethnizitätsbasierte Herrschaft, der Kapitalismus und klassenbasierte Herrschaft“. Nach Kurz-Scherf (2018: 67) gehe die feministische Theorie zwar davon aus, dass Geschlecht in allen Herrschaftsverhältnissen eine Rolle spiele, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, gesellschaftliche Totalität allein aus dem Geschlechterverhältnis erklären zu können. Eine Modifikation des Marxismus könne analog dazu „behaupten, dass das Kapitalverhältnis und die sich daraus begründenden Klassenverhältnisse in allen gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen wirksam sind, die sich aber eben nicht allein vom Kapitalverhältnis und den Klassenverhältnissen begreifen lassen.“ (Kurz-Scherf 2018: 68) Kurz-Scherf schlägt vor, sich dabei auf das Frühwerk von Marx zu beziehen, in dem „die feministische Kapitalismuskritik mit ihrem weiten Verständnis gesellschaftlicher Reproduktion [...] eher Anknüpfungspunkte“ in Form des dort aufscheinenden „umfassende[n] Verständnis der „Produktion des Lebens“ finde (Kurz-Scherf 2018: 72).

Gestützt auf diese Überlegungen arbeiten wir mit einer feministisch inspirierten, regulationstheoretischen Perspektive. Hierbei gehen wir in Anlehnung an Dück (2014) von gleichberechtigen Stützungsverhältnissen der herrschaftsförmig organisierten gesellschaftlichen Reproduktion aus. Deren Interdependenzen sollen in einem intersektionalen Ansatz zusammengedacht werden, also im Sinne von Kurz-Scherfs (2018: 70) Idee von „ineinander greifenden, aber sowohl historisch wie systematisch auch je spezifischen, eigenständigen Dimensionen und Modalitäten von Herrschaft und Emanzipation im Kontext von Geschlecht, Klasse, Ethnizität“. In diesem Sinne schlagen wir eine Modifikation eines regulationstheoretischen Krisenmodells vor – der Forderung von Ingrid Kurz-Scherf, aber auch von Nancy Fraser nach einer Erweiterung der marxistischen Gesellschaftskritik folgend: „Wir müssen die Marxsche Perspektive mit feministischen, ökologischen und politiktheoretischen Perspektiven verbinden – staatstheoretischen, kolonialen/postkolonialen und transnationalen.“ (Fraser 2018: 51)

Die Annahme, dass Herrschaftsverhältnisse relativ eigenständig sind und zugleich in einem systematischen Zusammenhang stehen, lässt sich mit einem regulationstheoretischen Krisenbegriff verknüpfen. Schon Gramsci (1996) versteht Krise als Zustand einer spezifischen Gesellschaftsformation, in dem „ökonomische, politische und ideologische Krisentendenzen ineinander greifen (können) und nicht aufeinander reduzierbar sind.“ (Dück 2014: 61) Regulationstheorien erweitern Gramscis Fokus auf die Trias von Produktion, politischer Regulation und (ideologischer) Hegemonie hin zu dem Fokus auf vielfältige ‚Stützungsverhältnisse‘ einer Gesellschaftsformation. Als Stützungsverhältnis wird ein relativ abgegrenzt beschreibbarer Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhangs verstanden, der sowohl gewissen Eigenlogiken folgt, als auch systematisch mit anderen Stützungsverhältnissen verknüpft ist (Dück 2014).

Regulationstheoretisch gilt eine gesellschaftliche Formation dann als relativ stabil, wenn sich im Ensemble der Stützungsverhältnisse eine Art Kohärenz herstellt, die in der Lage ist, Widersprüche und Transformationen in und zwischen den Stützungsverhältnissen zu regulieren. Diese Perspektive macht das krisentheoretische Moment der Regulationstheorie aus und unterscheidet den Begriff des Stützungsverhältnisses von dem des gesellschaftlichen Teilsystems. Denn die angesprochene Kohärenz wird stets herausfordert durch latente Krisenprozesse innerhalb und zwischen den Stützungsverhältnissen sowie durch die Verschiebung und Neuorganisation der Stützungsverhältnisse permanent restabilisiert. Metaphorisch gesprochen, gleichen die gesellschaftlichen Stützungsverhältnisse damit einem Mikado-Spiel: Bewegt man ein oder auch mehrere Mikado-Stäbchen, so führt das nicht zwingend zum Zusammenbruch; erst wenn an mehreren strategischen Punkten zugleich Instabilität entsteht und kein neues Gleichgewicht gefunden werden kann, rollen die Mikado-Stäbchen auseinander.

So fordert etwa ein Arbeitskräftemangel sowohl das Stützungsverhältnis der Produktionsweise in seiner Eigenlogik heraus, als auch andere Stützungsverhältnisse, die durch diese Herausforderung (mit-)transformiert werden können, beispielsweise das Migrations- oder Geschlechterregime. Diese latenten Krisen können nur durch transformative Re-Stabilisierungen und/oder eine (radikale) Neuorganisation der Stützungsverhältnisse behoben und/oder verschoben werden. In der Regel geschieht diese Re-Stabilisierung durch Umwälzungen innerhalb der Stützungsverhältnisse, die aber ihren grundlegenden Zusammenhang und ihre Funktion unangestastet lassen, was mit Gramsci als ‚passive Revolution‘ bezeichnet werden kann (Dück 2014: 62). Ein andere Variante der Regulation wäre eine Verschiebung der ‚Krisenenergie‘ auf andere Stützungsverhältnisse. Eine manifeste, ‚organische‘ Krise im regulationstheoretischen Sinne untergräbt die Stützungsverhältnisse, die sowohl in ihrem Zusammenhang als auch in ihrer Eigenlogik an Grenzen kommen. Gesellschaftlicher Wandel stellt sich aus dieser Perspektive also nicht selbst als Krise im Sinne eines Systemzusammenbruchs dar – auch wenn er subjektiv als krisenhaft erlebt werden kann –, sondern ist eher als Reaktion auf die Bearbeitungsversuche andauernder latenter Krisen zu verstehen.

2.2 Dimensionen krisenhafter Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen

Feministische Erweiterungen lehnen somit eine polit-ökonomische Engführung der Regulationstheorie und ihres Krisenbegriffs ab und analysieren Geschlecht und Ethnizität als ebenso relevante Stützungsverhältnisse gesellschaftlicher Herrschaft wie das kapitalistische Klassenverhältnis. Dies öffnet die analytische Perspektive um die spezifischen Eigenlogiken und Teilaспектke der Geschlechterverhältnisse und deren Krisenmomente. Dück fasst diese folgendermaßen zusammen:

„Neben geschlechtlicher Arbeitsteilung müssen Formen des (familiären und nicht-familiären) Zusammenlebens, der Sexualität und des Begehrns und der vergeschlechtlichen Subjektivierungsweisen als Dimensionen eines feministisch-materialistischen Krisenbegriffs in die Analyse einbezogen und vor dem Hintergrund möglicher krisenhafter Veränderungen betrachtet werden. Zugleich müssen die Verschiebungen innerhalb der Geschlechterverhältnisse in ihrem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen analysiert werden, um Wechselwirkungen und ein (mögliches) Ineinandergreifen von Krisenmomenten in den Blick zu bekommen.“ (Dück 2014: 66)

Entlang dieser Dimensionen identifiziert Dück (2014) widersprüchliche Veränderungstendenzen in den Geschlechterverhältnissen: Bezuglich *geschlechtlicher Arbeitsteilung* konstatiert sie einerseits Emanzipationsgewinne für weiße Frauen* aus

der Mittelschicht durch zunehmende Erwerbsintegration sowie Einflussmöglichkeiten für einen spezifischen Typus von Manager-Männlichkeit in der Finanzindustrie, andererseits Prekarisierungstendenzen, die das Ernährermodell untergraben und zu Erschöpfung und Überforderung beitragen (Dück 2014: 66f). Dies gehe einher mit der Pluralisierung der *Formen des Zusammenlebens* z.B. durch die rechtliche Anerkennung homosexueller Partnerschaften, aber auch mit Tendenzen zur Stabilisierung geschlechtshierarchischer Strukturen, z.B. der Delegation von Hausarbeit an Migrantinnen* (Dück 2014: 67). Pluralisierungstendenzen und Freiheitsgewinne bezüglich *Sexualität und Begehrten* seien insofern selektiv, als nur bestimmte non-konforme Lebensweisen Eingang in den gesellschaftlichen Mainstream fänden (ebd.). Mit Blick auf *vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen* konstatiert Dück eine veränderte Adressierung von Frauen* als gleichberechtigt sowie ihre zunehmende Sichtbarkeit und Repräsentation in Medien, Politik und Wirtschaft, während zugleich verstärkte Appelle an die weibliche Zuständigkeit für reproduktive Aufgaben zu beobachten seien (Dück 2014: 67f). Obwohl sich krisenhafte Tendenzen und Konflikte mehrten, sieht Dück derzeit (noch) keinen Hinweis auf eine eindeutige Krise der Geschlechterverhältnisse (ebd.).

Dück (2014) differenziert somit die Analyseperspektive aus und benennt Analysedimensionen, anhand derer die Krisenhaftigkeit von Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen empirisch beurteilt werden kann. Allerdings bleiben dabei aus unserer Sicht relevante Kategorien ausgeblendet, die wir den Überlegungen von Lenz (2013) und Connell (2015 [2005]) entnehmen. Dies betrifft zum einen die symbolische Ebene der Legitimation der Geschlechterordnung durch hegemoniale kulturelle Deutungen; zum anderen betrifft dies die Dimension geschlechtsbasierter Gewalt.³ Überdies verhandelt Dück die bei Lenz (2013) und Connell (2015 [2005]) als eigenständige Kategorie konzipierten vergeschlechtlichten Machtverhältnisse unter dem Aspekt vergeschlechtlichter Identitäten, was u.E. zu kurz greift und unterschiedliche Analysedimensionen vermischt.

Lenz (2013) interpretiert Antifeminismus im Kontext aktueller Transformationen der Geschlechterverhältnisse. Sie unterscheidet dabei zwischen der gesellschaftlichen *Geschlechterordnung* als „Institutionen und Strukturen, die das Geschlechterverhältnis bestimmen“ und einer hiervon relativ autonomen *Geschlechterkultur*, die die Geschlechterordnung legitimiere und sowohl hegemoniale als auch dissidente kulturelle Repräsentationen, Deutungen und Werte umfasse (Lenz

3 Geschlechtsbasierte Gewalt umfasst Gewaltformen, die mit dem biologischen oder sozial konstruierten Geschlecht und/oder der sexuellen Orientierung zusammenhängen, bei denen eine besondere geschlechtsspezifische Betroffenheit oder Verletzlichkeit und/oder ein Diskriminierungszusammenhang mit der Geschlechtlichkeit des Opfers oder des Täters besteht (Schröttele 2018: 2).

2013: 206). Die Aufklärung habe das moderne Wissenssystem der Zweigeschlechtlichkeit mit Geschlecht als einer zentralen Strukturkategorie hervorgebracht, die vor allem in drei Bereichen wirke: 1. bei *Machtverteilungen* und Hierarchien in Gesellschaft, Politik und Familie; 2. in *Produktion und Reproduktion*; 3. in Bezug auf *Sexualität und Körperlichkeit* durch die hegemoniale Normierung von Begehrten und Geschlechtskörpern (Lenz 2013: 208f). Spätestens seit den 1970er Jahren vollziehe sich eine unabgeschlossene Transformation von dieser *differenzbegründeten* zu einer *flexibilisierten Geschlechterordnung* (Lenz 2013: 218f). Diese zeichne sich auf Ebene der *Geschlechterkultur* aus durch das Aufbrechen der hegemonialen Norm der Zweigeschlechtlichkeit, die Pluralisierung und Flexibilisierung von Geschlecht sowie durch die Tendenz, Geschlecht als biologisches Schicksal zurückzuweisen und als Frage individueller Lebensentwürfe zu betrachten – Entwicklungen, die zu einer zunehmenden Sichtbarkeit zuvor als ‚abweichend‘ betrachteter Formen von *Sexualität und Körperlichkeit* beitragen. Auf der Ebene *vergeschlechtlichter Machtverhältnisse* sei Gleichheit zur globalen Norm geworden, und Frauen* wurden – wenn auch als Minderheit – an Machtpositionen beteiligt. Auf der Ebene von *Produktion und Reproduktion* sei ein Wandel durch die Pluralisierung und Flexibilisierung von Arbeitsmarkt und Familie zu beobachten, die mit Prekarisierung und einer Vertiefung von Ungleichheiten entlang von Klasse, Migrationsstatus und Geschlecht einhergehe. Dieser Transformationsprozess werde von Geschlechterkonflikten begleitet, die vom Antifeminismus geschürt und verschärft würden (Lenz 2013: 220).

Mit Lenz (2013) lässt sich also die Geschlechterkultur und die dort produzierten (gegen-)hegemonialen Deutungen als eigenständige Analyseebene begreifen. Angelehnt an Gramscis Diktum, dass Hegemonie Herrschaft gepanzert mit Zwang sei, hebt Connell (2015 [2005]) ebenfalls die Bedeutung eines kulturell vermittelten (impliziten) Einverständnisses untergeordneter Gruppierungen zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Geschlechterordnung hervor. Sie betont jedoch, dass diese notfalls auch mit Gewalt durchgesetzt werde; Gewalt stellt aus dieser Sicht einen Indikator für Legitimationsprobleme von Herrschaft dar (Connell 2015 [2005]: 138). Connell äußert sich nicht abschließend zu der Frage, inwiefern die Geschlechterordnung durch Veränderungen in den von ihr fokussierten Analyseebenen der *Machtbeziehungen*, der *Produktionsbeziehungen* und der *emotionalen Bindungen* (*Kathexis*) in die Krise geraten sei; sie geht von Krisentendenzen aus, die Auswirkungen auf Männlichkeiten haben, jedoch auch (gewaltförmige) Versuche provozieren könnten, dominante Männlichkeit wiederherzustellen (Connell 2015 [2005]: 139-140). Geschlechtsbasierte Gewalt lässt sich aus dieser Perspektive als ‚letztes Mittel‘ zur Aufrechterhaltung traditioneller Geschlechterverhältnisse und zur Resouveränisierung bedrohter Männlichkeiten begreifen. Auf die Funktion von Gewalt für die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse weist auch Iganski (2001) hin: Er bezeichnet sexualisierte Gewalt (oder die Dro-

hung damit) als „message crime“, der nicht nur auf das Opfer ziele, sondern eine Botschaft an alle Angehörigen seiner sozialen Gruppe (v.a. Frauen* und LGBTQ+) beinhalte.

Im Hinblick auf die Dimension der Gewalt lassen sich aus Sicht der Geschlechterforschung durchaus besorgniserregende Tendenzen beobachten: Die Tötung von Frauen* hat in einigen Ländern stark zugenommen und wird von internationalen Frauenbewegungen zunehmend als Femi(ni)zid, d.h. als Ermordung von Frauen* aus Frauenhass, rezipiert und als „extreme[r] Ausdruck hierarchischer Geschlechterverhältnisse und männlichen Dominanzstrebens“ begriffen (Wischnewski 2018: 127). Besorgniserregend erscheint auch die Zunahme von *Hate Speech* gegen Frauen* und LGBTQ+ in den sozialen Medien (für Deutschland: Geschke et al. 2019: 20) sowie von Attentaten, die von den Tätern mit Frauenhass legitimiert werden (vgl. Rahner in diesem Band).

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Analysedimensionen zur Beurteilung einer Krise der *Geschlechterordnung*:

- geschlechtliche Arbeitsteilung bei der Produktion des Lebens und der Lebensmittel
- Formen des Zusammenlebens, der Sexualität und des Begehrens (Kathexis)
- vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen
- vergeschlechtlichte Machtverteilung und Hierarchien in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft
- geschlechtsbasierte Gewalt.

Verhandelt werden Geschlechterkonflikte auf der von der Geschlechterordnung relativ autonomen diskursiven Ebene der *Geschlechterkultur*; dabei wird auf gesellschaftliches *Geschlechterwissen* in Form von Alltags-, Expert*innen- und wissenschaftlichem Wissen (Wetterer 2008) zurückgegriffen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung durchaus latente krisenhafte Tendenzen in den Geschlechterverhältnissen identifiziert werden, die jedoch bislang nicht zu einer manifesten (Zusammenbruchs-)Krise der Geschlechterverhältnisse geführt haben. Im Lichte neuer feministisch-regulationstheoretischer Analysen ist vielmehr von einer prekären Stabilität der gegenwärtigen Geschlechterordnung auszugehen, die durch die Verschiebung und Neuorganisation gesellschaftlicher Stützungsverhältnisse aufrecht erhalten wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass der für den Fordismus als ökonomisches Akkumulationsregime charakteristische politische Regulationsmodus der Geschlechterverhältnisse über das differenzbasierte Ernährer-Hausfrau-Modell erodiert ist. Allerdings trat bislang kein neuer stabiler Regulationsmodus an seine Stelle. Der von Fraser (2016: 113) identifizierte ‚progressive‘ Neoliberalismus, der auf Diversity, Meritokratie und ‚Emanzipation‘ (durch Frauenerwerbstätigkeit) set-

ze, konnte nur selektiv ausgewählte Gruppen integrieren, bietet jedoch keine Lösung für die Zusätzlichkeit des Widerspruchs zwischen Produktion (der Lebensmittel) und Reproduktion (des Lebens), der als zentrale strukturelle Ursache von Krisen im Geschlechterverhältnis gilt. Von einer umfassenden gesellschaftlichen Krise kann aus Sicht der Regulationstheorie aber nur gesprochen werden, wenn sich Krisenmomente in unterschiedlichen Stützungsverhältnissen des Akkumulations- und Regulationsregimes verschränken. Aufgrund der Komplexität gesellschaftlicher Stützungsverhältnisse sind solche ‚Kipp-Punkte‘ jedoch nicht ohne Weiteres auszumachen. Zudem sind Krisendiagnosen gesellschaftlich umstritten: Dück (2014: 64) betont in Anlehnung an Demirovic/Maihofer (2013), dass es sich für unterschiedliche Personen oder Gruppen unterschiedlich darstellen könne, inwiefern und welche Prozesse und Phänomene als krisenhaft interpretiert werden. Krisendiagnosen bzw. -rhetoriken können somit auch als Strategie im Kampf um gesellschaftliche Hegemonie betrachtet werden.

Im folgenden Abschnitt wird analysiert, welche Deutungen krisenhafter Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen in antifeministischen Diskursen entwickelt werden und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Krisendiagnosen der Geschlechterforschung dabei deutlich werden.

3. ANTIFEMINISMUS: ,KRISE‘ ALS BEDROHUNG UND ZUSAMMENBRUCH

Die in den Fallstudien des REVERSE-Projekts untersuchten Akteur*innen operieren weniger mit argumentativ unterfütterten Krisendiagnosen als mit affektiv aufgeladenen Bedrohungsszenarien. Schutzbach (2018: 46) beschreibt diese Herangehensweise als eine rechtspopulistische Diskursstrategie, die einher geht mit einer „Rhetorik der Angst“ (Schutzbach 2018: 54; vgl. auch Wodak 2016). Ziel dieser Diskursstrategie ist nicht die politische Aushandlung eines demokratisch gefundenen Konsenses, sondern ein polarisierter Konflikt, in dem sich klare politische Lager gegenüberstehen. Ähnlich wie im Antisemitismus und der Verschwörungslogik (Rathje et al. 2015: 21) erlauben antifeministische Bedrohungsszenarien eine Aufspaltung realer krisenhafter Tendenzen und Widersprüche in das ‚Gute‘, ‚Normale‘, ‚Natürliche‘ und ‚Organische‘ und sein negatives Gegenprinzip. Abstrakte und widersprüchliche gesellschaftliche Umwälzungsprozesse können so auf vermeintlich bewusste oder sogar bösartige Handlungen von Individuen und Gruppen zurückgeführt werden.

Die Fokussierung auf Bedrohungsszenarien hat strategische Vorteile für antifeministische Mobilisierungsversuche: Wenn etwas als krisenhaft beschrieben wird, liegt die Frage nach systemischen Ursachen und notwendigen Reformen nahe. Be-

drohungen von außen erfordern jedoch ‚nur‘ die Abwehr eines externalisierten Aggressors, um den Status quo und die darin enthaltenen Privilegienstrukturen zu verteidigen. Die Rede von der Bedrohung bietet darüber hinaus eine klare narrative Struktur, die bedient werden kann: Es gibt ein *bedrohtes Gut*, Verantwortliche für die Situation (*Sündenböcke*), *Aggressor*innen*, *Verteidiger*innen*, ein Szenario der *Niederlage* und eines der *erfolgreichen Verteidigung*. Dieses Schema lässt sich auf vielfältige soziale Konstellationen anwenden, es dient der Komplexitätsreduktion und Welterklärung. Aufgrund seiner emotionalen Aufgeladenheit eignet es sich zur politischen Mobilisierung.⁴ In dieser Hinsicht wirkt es ideologisch. Allerdings ist zu beachten, dass sich eine Mobilisierung im größeren Maßstab nur entfalten kann, wenn die kausale Erzählung in gewisser Form auch an Alltagserfahrungen anschließt (den sogenannten „Wahrheitskern“ des Narrativs, vgl. Eagleton 1993: 19ff). Dieser „Wahrheitskern“ antifeministischer Bedrohungsszenarien liegt unseres Erachtens in den im Abschnitt 2.3 analysierten krisenhaften Tendenzen in den gesellschaftlichen Stützungsverhältnissen begründet, die in der Geschlechterforschung jedoch nicht im Sinne einer organischen (Zusammenbruchs-)Krise, sondern eher als krisenhafte Transformationsmomente verhandelt werden.

Diese antifeministischen Bedrohungsszenarien begreifen sich als Krisendiagnose, können aber selbst Teil von (strategischen) Verschiebungen sein, in denen Krisentendenzen bzw. Konflikte in einem Stützungsverhältnis durch eine Reorganisation eines anderen Verhältnisses stabilisiert werden (sollen) (Dück 2014: 65). So vertritt etwa Ganz (2015: o.S.) die These, beim Kampf gegen einen vermeintlichen ‚Gender-Wahn‘ handle es sich um „reaktionäre Formen der Krisenbearbeitung im Kontext einer Krise der sozialen Reproduktion“. Gesellschaftliche Verwerfungen, die durch einen neoliberalen Verwertungsdruck erzeugt würden, „werden auf kulturellem Terrain bearbeitet (Werte, Islamisierung, Identität etc.) und zugleich als Verteilungskampf zwischen (im völkischen Sinne) Deutschen und Nicht-Deutschen inszeniert.“ (Ebd.) Ein weiteres Beispiel für solche strategischen Verschiebungen ist es, Tendenzen gesellschaftlicher Entsolidarisierung auf die gesteigerte Akzeptanz queerer Familienmodelle zurückzuführen. Hier werden bestimmte Aspekte einer flexibilisierten Geschlechterordnung als Ursache für als negativ gedeutete Aspekte des Neoliberalismus identifiziert, was es erlaubt, die antifeministischen Kämpfe um Hegemonie im Geschlechterverhältnis als umfassende Gesellschaftskritik darzustellen (vgl. Grzebalska/Kováts/Petö 2017).

Die Befunde aus unseren Fallstudien lassen sich zu vier Bedrohungsszenarien verdichten: 1. Das vermeintlich durch den Feminismus mitverursachte *Bedrohungs-*

4 Das mobilisierende Potenzial von Krisennarrativen wird in Konzepten der Interpretativen und Narrativen Politikanalyse ausführlich diskutiert (vgl. exemplarisch Stone 1989 und Hay 1996).

szenario Migration; 2. Die Bedrohung der Pädagogik bzw. des Kindeswohls, 3. die Bedrohung der Familie, und schließlich 4. die Annahme einer Bedrohung der Wissenschaft durch die Geschlechterforschung. Diese Bedrohungsszenarien lassen sich nur heuristisch unterscheiden; empirisch gibt es vielfältige Verknüpfungen zwischen ihnen. Die Darstellung erfolgt entlang der zentralen Elemente des jeweiligen Bedrohungsnarrativs (Was gilt als bedrohtes Gut? Wer wird als Sündenbock angesehen, wer als Aggressor*in bzw. Verteidiger*in? Wie wird das Szenario einer drohenden Niederlage, wie das Szenario einer erfolgreichen Abwehr ausgemalt?). Anschließend wird diskutiert, inwiefern und in welcher Form die in Kap. 2 erörterten Dimensionen einer Krise der Geschlechterverhältnisse in diesen Bedrohungsszenarien aufgegriffen werden.

3.1 Bedrohungsszenario Migration

Einen großen Raum nahm in unseren Fallstudien das Bedrohungsszenario Migration ein. Hier zeigte sich eine Verschränkung von Antifeminismus und Rassismus, die in der Forschung zum aktuellen Antifeminismus – von Ausnahmen abgesehen (z.B. Dietze 2016, 2017; Farris 2017; Keskinen 2018; Sager/Mulinari 2018) – noch nicht hinreichend reflektiert wird. Denise Bergold-Caldwell und Barbara Grubner (in diesem Band) identifizieren drei Varianten dieses Bedrohungsszenarios, die die Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus jeweils unterschiedlich akzentuieren: In der *bevölkerungspolitischen Variante* (1) gilt die als weiß imaginierte deutsche Familie und in Zusammenhang damit die ethnisch homogene Volksgemeinschaft als *bedrohtes Gut*; diese Bedrohung gehe von der ‚Gender-Ideologie‘, von Feminismus, Gleichstellungspolitik, Homosexualität und pluralistischer Sexualerziehung aus, die als anti-familial konzipiert werden. Feminist*innen gelten hier zum Teil als personalisierte *Sündenböcke*, die Schuld an der niedrigen Geburtenrate deutscher Frauen* trügen. Als *Aggressor*innen* gelten aufgrund ihrer vermeintlich hohen Reproduktionsrate migrantische, vor allem muslimische Familien, verteidigt wird die Familie von den Warner*innen, die im Falle einer *Niederlage* eine ‚Umwölkung‘ Deutschlands oder gar ein Aussterben der Deutschen („Volkstod“) prognostizieren. Eine erfolgreiche *Abwehr* ist nur durch restriktive Migrationspolitik bzw. die Rückführung von Migrant*innen in ihre Herkunftsländer denkbar. Dieses Szenario weist Anschlüsse an rechtsextreme und neonazistische Bedrohungsszenarien auf (Lang 2015: 171; Scheele 2016: 15).

Der Diskurs der *geschlechterpolitischen Überlegenheit des ‚Westens‘* gegenüber der als rückständig konzipierten arabisch-muslimischen Kultur (Variante 2) sowie der *Gefährdungs-/Verführungsdiskurs* (Variante 3) sind eng miteinander verknüpft. Der Überlegensdiskurs wurde seit den sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 stark popularisiert. Er sieht die als gleichberechtigt bzw.

„fortschrittlich“ imaginierte Geschlechterordnung westlicher Gesellschaften und die Sicherheit von Frauen* und Homosexuellen vor Gewalt als *bedrohtes Gut*. Feminismus gilt hier einerseits als Errungenschaft des ‚Westens‘; andererseits gelten Feminist*innen zum Teil als *Sündenböcke*, da sie vermeintlich eine rot-grüne, migrationsfreundliche Politik unterstützten und somit für die aktuelle ‚Flüchtlingskrise‘ verantwortlich seien, oder aber für die mangelnde ‚Wehrhaftigkeit‘ deutscher Männer* zur Verteidigung ‚ihrer‘ Frauen* vor sexuellen Übergriffen verantwortlich gemacht werden. Als *unmittelbare Aggressor*innen* gelten die als rückständig konzipierten nicht-westlichen ‚Anderen‘, vor allem vermeintlich ‚muslimische‘ Männer*. Diese werden zum Teil nicht nur als sexuelle Gewalttäter, sondern auch als Verführer mit besonderer sexueller Potenz beschrieben. Dieses Oszillieren zwischen der Betonung von Gewalt und Bedrohung auf der einen, Verführung auf der anderen Seite bezeichnen Bergold-Caldwell/Grubner als *Gefährdungs-/Verführungsdiskurs*. Zur *Verteidigung* werden deutsche Bürger*innen angerufen, die an hiesigen Werten festhalten wollen. Eine *Niederlage* drohe, wenn die Zuwanderung aus muslimischen Herkunftsländern nicht gebremst werde und eine Anpassung der Zugewanderten an einheimische Geschlechterverhältnisse nicht gelinge. Eine *erfolgreiche Abwehr* erfordert eine restriktive Migrationspolitik und Integration im Sinne einer Anpassung der Zugewanderten an vermeintlich unstrittige deutsche Geschlechternormen.

Versatzstütze der bevölkerungspolitischen Variante des Bedrohungsszenarios Migration ließen sich bei einzelnen Protagonist*innen von Antifeminismus in der Wissenschaft (Näser-Lather in diesem Band) sowie bei rechten Kritiker*innen der *Ehe für alle* (Fritzsche/Lang in diesem Buch) beobachten. Deutlich virulenter war hingegen in unseren Untersuchungsfeldern der Überlegenheitsdiskurs, der sich in öffentlichen Debattenbeiträgen quer durch alle politischen Lager findet. Die Effekte dieses Diskurses zeigen sich in den von Denise Bergold-Caldwell und Barbara Grubner untersuchten Integrationskursen für neu Zugewanderte. Sie treten aber auch in der Medienanalyse von Dorothee Beck (in diesem Band) bei der Thematisierung von Zuwanderung und Islam im Kontext von Gender sowie in der Debatte über ‚wehrhafte‘ Männlichkeit in Erscheinung.

Vergleicht man das Bedrohungsszenario Migration mit den in der Geschlechterforschung diskutierten Dimensionen einer Krise der Geschlechterordnung, so wird hier auf der manifesten Ebene vor allem der Aspekt geschlechtsbasierter Gewalt verhandelt. Daneben werden mit der Gegenüberstellung einer ‚rückständigen‘ Männlichkeit zugewanderter Männer* und der in Deutschland vermeintlich bereits erreichten Geschlechtergleichstellung auch Formen des Zusammenlebens, der Sexualität und des Begehrrens sowie Aspekte vergeschlechtlicher Subjektivierungsweisen thematisiert. Anlass für diese Fokussierung auf Gewalt durch als ‚nordafrikanisch‘ oder ‚muslimisch‘ charakterisierte Männer* in den von uns analysierten Diskursen war das für die deutsche Öffentlichkeit neue Ausmaß sexualisierter

Übergriffe aus Gruppen von Männern* zu Silvester 2015/16, die in Nordafrika bereits seit Längerem von geschlechterpolitischen Aktivist*innen angeprangert werden (z.B. Skalli 2014). Dies führte zur Einführung eines Paragrafen gegen Gruppengewalt (§184j StGB) bei der Reform des deutschen Sexualstrafrechts im Juni 2016 (kritisch vgl. Hoven 2018). Seitdem ist kein statistisch messbarer Anstieg von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Zugewanderte zu beobachten.⁵ Dennoch nutzen rechte Gruppierungen wie auch die AfD Tötungsdelikte an jungen Frauen* durch ihre muslimischen Exfreunde zur Mobilisierung gegen einen vermeintlichen Anstieg von Gewalttaten an deutschen Frauen* durch Zugewanderte, wie z.B. die Kampagne #120db der *Identitären Frauen* (kritisch z.B. FR vom 04.03.2018) oder das *Frauenbündnis Kandel* (Closmann 2020). Diese Mobilisierungsversuche sowie der von Bergold-Caldwell/Grubner identifizierte *Gefährdungs-/Verführungsdiskurs* deuten darauf hin, dass sich die Debatte über geschlechtsbasierte Gewalt durch Zugewanderte inzwischen verselbständigt hat.⁶

Mithilfe unseres feministisch-regulationstheoretisch inspirierten Analyserahmens wird deutlich, dass hier eine Verschiebung stattfindet, indem ein strukturelles Problem im Geschlechterverhältnis als Problem kulturell ‚Anderer‘ mit vermeintlich rückständigen geschlechterkulturellen Orientierungen verhandelt wird. Dabei wird eine scheinbar einfache Lösung für die Gewaltproblematik angeboten, die in der Bestrafung oder Ausweisung der Täter besteht. Dass Gewalt, wie z.B. Connell hervorhebt, ein Mittel zur Resouveränisierung bedrohter Männlichkeit darstellt, gerät dabei aus dem Blick: Die hohe Prävalenz sexualisierter Gewalt in sozialen Nahbeziehungen sowie die Tatsache, dass Frauen* generell im Falle einer Trennung oder Scheidung von ihrem Partner einem überdurchschnittlichen Tötungsrisiko ausgesetzt sind, wird damit unsichtbar gemacht. Mit dem Fokus auf einen spezifischen Teilaспект sexualisierter Gewalt wird so die Alltäglichkeit sexualisierter Gewalt de-thematisiert. Zudem wird der Blick darauf verstellt, dass die Ursachen für sexualisierte Gewalt komplex sind und ihre Bekämpfung trotz (straf-)rechtlicher Reformen und (allerdings nach wie vor unzureichenden) Unterstützungsstrukturen keineswegs einfach ist.

Keskinen (2018) spricht im Zusammenhang mit der diskursiven Verhandlung sexualisierter Gewalt durch ‚muslimische‘ Täter von einer „Krise“ weißer Hegemonie.

-
- 5 Das BKA (2018: 21) erfasst in dieser Kategorie der polizeilichen Kriminalstatistik Taten mit mindestens einem zugewanderten Tatverdächtigen. Der Anteil Zugewanderter in Relation zu den registrierten Tatverdächtigen liegt konstant bei etwa 12%. 2017/18 wurden lediglich 13 bzw. 14 Fälle nach dem neuen §184j zur Anzeige gebracht.
 - 6 Der Münchener Merkur (merkur.de 2019) sah sich durch die verbreitete Annahme, es gebe immer mehr Vergewaltigungen durch Zuwanderer, zu einem ‚Faktencheck‘ unter Rückgriff auf die BKA-Statistik veranlasst und stellte fest: „Die Wahrheit sieht anders aus“.

monie“ (Keskinen 2018: 157, eigene Übersetzung) im Kontext der Ankunft von Geflüchteten aus Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit 2015/16. Ihrer Analyse zufolge lässt sich in den skandinavischen Staaten ein neues Phänomen beobachten, dass sie als ‚white border guard femininities‘ bezeichnet: weiße Frauen*, die in den Sozialen Medien und in rechtsextremen Gruppen im Namen des Schutzes von Frauen* vor sexualisierter Gewalt gegen Flüchtlinge mobilisieren. Ein ähnliches Phänomen lässt sich nun auch in Deutschland beobachten. In der medialen Debatte über ‚wehrhafte‘ Männlichkeit klingt überdies ein Selbstverständigungsdiskurs über Männlichkeit in Deutschland an, dessen Fixpunkt die Rolle des Mannes* als (physischer) ‚Beschützer‘ von Frauen* ist – hier zeigen sich Parallelen zu einem extrem rechten Ideal von wehrhaft-soldatischer Männlichkeit (z.B. Overdieck 2010: 104). Dies lässt sich als eine Resouveränisierungsstrategie weißer hegemonialer Männlichkeit interpretieren, die ohne einen expliziten Bezug auf das erodierende männliche Ernährermodell auskommt und – so lässt sich aufgrund der medienübergreifenden Debatte über dieses Thema vermuten – durchaus breitere gesellschaftliche Anschlussfähigkeit verspricht.

3.2 Szenario des bedrohten Kindes

In Analysen des aktuellen Antifeminismus wurde verschiedentlich festgestellt, dass der Figur des bedrohten Kindes und die damit aufgerufene ‚Moralpanik‘ hierbei eine prominente Funktion zukommt (z.B. Schmincke 2015). Dieses Bedrohungsszenario lässt sich in seiner in unseren Fallstudien dominanten Variante wie folgt skizzieren: Als *bedrohtes Gut* gelten die körperliche Unversehrtheit und das psychische Wohlbefinden von Kindern sowie das elterliche Erziehungsrecht. Als (ursprünglicher) *Sündenbock* gilt eine progressive (Sexual-)Pädagogik nach 1968; als (gegenwärtige) *Aggressor*innen* gelten neben Feminist*innen, der ‚Gender-Ideologie‘ und einer vermeintlichen ‚Homo-Lobby‘ in erster Linie (sexual-)pädagogisch Tätige, die verdächtigt werden, eine ‚Frühsexualisierung‘ von Kindern zu betreiben. Als *Verteidiger*innen* des bedrohten Kindes inszenieren sich christliche und wertkonservative Publizist*innen, antifeministische Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen wie etwa die *Besorgten Eltern*. Zur *erfolgreichen Abwehr* der Bedrohung wird gefordert, Kinder nur in die Obhut heterosexueller Elternpaare zu geben. Zudem wird gefordert, den Eltern die Sexualaufklärung zu überlassen; teilweise werden aus dem genannten Akteursspektrum heraus auch eigene, christlich-konservative bis reaktionäre Sexualpädagogiken entwickelt (vgl. Backöfer in diesem Band). Falls die Verbreitung der progressiven Pädagogik nicht gestoppt werde, drohe der *Niedergang* der gesellschaftlichen Sexualmoral und die Untergrabung der gesellschaftlichen Ordnung.

Eine zentrale Funktion kommt der argumentativen Figur des bedrohten Kindes vor allem in der Fallstudie zu (Sexual-)Pädagogik zu (vgl. Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin in diesem Band). Ein zentraler Topos ist die Figur des bedrohten Kindes auch in der rechten Kritik an der *Ehe für alle* in Form der Annahme, die Verschiedengeschlechtlichkeit der Eltern sei die Voraussetzung für das Wohlergehen von Kindern; vereinzelt wird hier auch ein direkter Bezug zwischen der Homo-Ehe und Pädophilie hergestellt (vgl. Fritzsche/Lang in diesem Band). Versatzstücke dieses Bedrohungsszenarios fanden sich auch in der Fallstudie *Wissenschaft*, indem von einigen antifeministischen Wissenschaftler*innen die psychischen Folgen der ‚Gender-Ideologie‘ für Kinder durch Förderung von ‚Frühsexualisierung‘ und Pädophilie hervorgehoben werden (vgl. den Beitrag von Näser-Lather in diesem Band). Dorothee Beck (in diesem Band) identifizierte in konservativen Medien (FAZ, Welt) einen analogen Bedrohungs-Frame, unter dem vor allem das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in pädagogischen Kontexten verhandelt wird. Eine postfeministische Variante des Kindeswohl-Diskurses fand sich in der Fallstudie zu Mutterschaftsdiskursen: In den untersuchten Elternzeitschriften werden unter Rückgriff auf popularisierte Varianten psychologischer Bindungstheorien normativ aufgeladene Anforderungen an Mütter entwickelt. Diese sollen eine enge Bindung zu ihrem Kind entwickeln, um nicht nur sein Wohlbefinden, sondern auch seine erfolgs- und leistungsorientierte Entwicklung zu fördern (Krüger-Kirn/Tichy in diesem Band). Vor dem Hintergrund einer Rhetorik der Wahlfreiheit, Machbarkeit und individuellen Verantwortung, in der die Rollenverteilung der Eltern als frei gewählt und jederzeit revidierbar erscheint, entscheiden sich Mütter scheinbar bewusst zu Gunsten des Kindeswohls, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder zu reduzieren (ebd.).

Vergleicht man das Szenario des bedrohten Kindes mit unseren aus feministisch-regulationstheoretischen Überlegungen gewonnenen Krisendimensionen, so stehen in diesem Bedrohungsszenario vor allem die (In-)Fragestellung von Formen des Zusammenlebens, Sexualität und Begehren, sowie vergeschlechtlichte Subjektivierungsweisen im Mittelpunkt. Daneben wird aber auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder verhandelt – ein Topos, der insbesondere im Feld der (Sexual-)Pädagogik selbst virulent ist. Ähnlich wie bei der Behandlung der Gewaltthematik im Bedrohungsszenario Migration wird auch hier eine vermeintlich einfache Lösung für ein komplexes Problem angeboten, indem suggeriert wird, Kinder seien in der Obhut ihrer (leiblichen) heterosexuellen Eltern am besten vor sexualisierter Gewalt geschützt. Dies widerspricht jedoch statistischen Daten und Forschungsbefunden, die darauf hindeuten, dass ein Großteil sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum der Familie ausgeübt wird (Schrotté 2018).

Das Thema Sexualität ist auch historisch in Form von Moralpaniken immer wieder in Krisenrhetoriken präsent, etwa unter dem Stichwort ‚sexuelle Verwahrlosung‘ (Schetsche/Schmidt 2010). Regulationstheoretisch betrachtet, lässt sich dies

als Versuch deuten, über die Regulierung der Sexualität und der Lebensweise auf andere Stützungsverhältnisse gesellschaftlicher Herrschaft einzuwirken: Das Sexualitätsdispositiv (Foucault 1993 [1976]) setzt im Subjekt an und wirkt dort normierend, kontrollierend, freisetzend und disziplinierend im Sinne der Ziele einer übergeordneten Biopolitik. Die Pädagogik ist auch historisch eines der zentralen Felder dieses Dispositivs. Die zum großem Teil fantasierte und zu einem viel kleinerem Anteil auch reale Befürwortung von Vielfalt als radikale Heteronormativitätskritik im pädagogischen Feld stellt die bisherige heteronormative Organisation des Stützungsverhältnisses ‚Lebensweise‘ in Frage. Dies hat Auswirkungen auf das angrenzende Stützungsverhältnis der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Produktion und Reproduktion, das in der heterosexuellen Kleinfamilie seine materielle Basis findet. Das im antifeministischen Diskurs entwickelte Szenario des bedrohten Kindes setzt zur Abwehr der imaginierten Bedrohungen vor allem auf die Resouveränisierung der heterosexuellen Kleinfamilie. Zugleich finden wir gesamtgesellschaftlich und auch im Feld der Pädagogik eher einen postfeministischen, links-liberalen Umgang mit Vielfalt, der vielmehr als Teil einer neosexuellen Revolution verstanden werden kann. Diese ist nicht gegen geschlechterpolitische Liberalisierungen gerichtet, sondern geht mit den libertären Politiken der Freiheit einher, indem sie die Forderung nach Diversifikation, Individualisierung und Flexibilität auf der Ebene der geschlechtlichen Subjektivierung spiegelt und vorantreibt (Sigusch 2011). Dass diese neosexuelle Revolution ihre eigenen Ambivalenzen und Ausblendungen hervorbringt, zeigen Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin (in diesem Band).

3.3 Szenario der bedrohten Familie

Über die mit dem Kindeswohl-Diskurs verbundene Annahme, dass Kinder nur bei heterosexuellen Elternpaaren gesund und sicher aufwachsen, ergibt sich eine enge Verknüpfung des Szenarios des bedrohten Kindes mit dem Szenario der bedrohten Familie – dies betont auch Sebastian Scheele (2016) in seinem Konzept des familienzentrierten Antifeminismus. Als *bedrohtes Gut* gilt im Szenario der bedrohten Familie die (als weiß bzw. ‚deutsch‘ imaginierte) heterosexuelle Kleinfamilie, die als Reproduktionsgemeinschaft dem demografischen Erhalt des Staatsvolkes dient. Als (*ursprüngliche*) *Sündenbölke* gelten progressive Bewegungen nach 1968; als aktuelle *Aggressor*innen* werden Feminist*innen, die ‚Gender-Ideologie‘ und eine ‚Homo-Lobby‘ betrachtet, als *Verteidiger*innen* der Familie sehen sich traditionsbewusste Christ*innen, (National-)Konservative und völkisch-rechte Akteur*innen. Im Falle einer Öffnung der Ehe droht aus dieser Perspektive nicht nur der *Niedergang* der Familie, sondern auch der Zerfall der gesellschaftlichen Ordnung, der Niedergang der Nation bzw. das Ende der Volksgemeinschaft (‚Volkstod‘). Eine *er-*

folgreiche Abwehr dieser Bedrohung läuft auf einen Erhalt des traditionellen, heteronormativen Ernährer-Hausfrau-Modells hinaus.

Das Szenario der bedrohten Familie steht im Zentrum der rechten Kritik an der *Ehe für alle*, in der Familie als Form des Zusammenlebens heterosexueller Paare mit (zumindest potenziell) leiblichen Kindern und als Ort der Reproduktion gesehen wird (vgl. Fritzsche/Lang in diesem Band). Versatzstücke dieses Bedrohungsszenarios zeigen sich auch in der Fallstudie zu (Sexual-)Pädagogik: In Polemiken gegen eine ‚Frühsexualisierung‘ von Kindern gilt die (heterosexuelle) Kleinfamilie ebenfalls als privilegierter Ort für ein gesundes Aufwachsen von Kindern, und das elterliche Erziehungsrecht wird gegen vermeintliche Versuche der ‚Umerziehung‘ von Kindern durch sexuelle Bildung in Anschlag gebracht (vgl. den Beitrag von Olde-meier/Backöfer/Maurer/Aleksin). Auch im wissenschaftlichen Antifeminismus werden Aspekte dieses Bedrohungsszenarios aufgegriffen, wenn ‚Gender‘ als Gefahr für die Psyche von Männern*, Frauen* und insbesondere Kindern, als Bedrohung der Familie und der Gesellschaft gedeutet und vor einem damit einhergehenden Werteverlust gewarnt wird (vgl. Näser-Lather in diesem Band).

Im medialen Mainstream scheinen diese rechtskonservativen bis völkischen Deutungen jedoch nur sehr begrenzt anschlussfähig zu sein: In der von Dorothee Beck durchgeführten Analyse politischer Leitmedien findet sich eine solche rückwärtsgewandte Verteidigung des Leitbilds der traditionellen Familie allenfalls in konservativen Medien im Kontext der kritischen Berichterstattung über den Bildungsplan in Baden-Württemberg. Im Frame ‚Hinterfragung von Männlichkeiten‘ wird hingegen durchaus kontrovers über neue Herausforderungen für Männer* diskutiert, ohne eine Rückkehr zum Ernährermodell als Lösung anzubieten; in der Frame-Gruppe ‚Wertschätzende Diskurse über geschlechtliche Vielfalt‘ werden zudem Deutungen entwickelt, die über eine Affirmation der heteronormativen Ordnung hinausgehen (vgl. Beck in diesem Band).

Auch in den im Rahmen des REVERSE-Projekts analysierten Mutterschaftsdiskursen steht der Wandel der Familie und der damit zusammenhängende Wandel von Mutterschaft (zu kleineren Teilen auch von Vaterschaft) im Zentrum, ohne dass hier von einer Bedrohung der Familie oder von krisenhaften Entwicklungen ausgegangen wird (vgl. den Beitrag von Krüger-Kirn/Tichy). Hier zeigen sich vielmehr postfeministische Deutungen: In den untersuchten Elternzeitschriften wie auch in den Mütterinterviews wird Gleichstellung als bereits erreicht betrachtet. Dabei wird der ‚neue Vater‘ zwar als Leitbild propagiert; zugleich wird aber von einer ‚natürlichen‘ Differenz zwischen Mutter- und Vaterrolle ausgegangen: Die Mutter-Kind-Beziehung wird über den Verweis auf die Macht der Hormone sowie durch populärwissenschaftliche Lesarten psychologischer Bindungstheorien stark biologisiert. Während die Mutter dem Säugling durch körperliche Anwesenheit und Emotionalität Fürsorge und Geborgenheit vermitteln soll, entwickelt sich die väterliche Bindung zum Kind aus Spiel- und Freizeitaktivitäten. Damit wird die Rolle der leibli-

chen Mutter überhöht – ein Muster, dass auch auf lesbische Elternschaft übertragen wird. Zugleich gilt die Erwerbstätigkeit der Mutter auf der diskursiven Ebene als Selbstverständlichkeit. Der Fokus auf die Mutter-Kind-Beziehung ebenso wie die habituellen und unbewussten Tendenzen der befragten Mütter stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zu diesem Diskurs der Gleichheit. Unbezahlte Fürsorge- und Haushaltsarbeit erscheint bei den von den Elternzeitschriften adressierten Mittelschichtsfamilien trotz des dominanten Gleichheitsdiskurses als nach wie vor vergeschlechtlicht. Die Ergebnisse der Fallstudie bestätigen somit den Befund einer rhetorischen Modernisierung der Geschlechterverhältnisse (Wetterer 2003) in Form eines Auseinanderklaffens von Diskursen der Gleichheit und nach wie vor traditionellen Praktiken. Für die befragten Mütter hat dies psychische Konsequenzen, da entweder ein offener Konflikt ausgehalten oder argumentativ verschleiert werden muss. Eine Solidarisierung mit anderen Müttern erscheint hingegen kaum (noch) möglich, da fortbestehende Geschlechterungleichheiten nicht mehr als strukturell bedingt, sondern als durch individuelle Entscheidungen selbst verschuldet interpretiert werden. Feminismus – verstanden als Aufruf zur Erwerbsbeteiligung von Frauen* und zu einer gleichberechtigten Partnerschaft – erscheint aus Sicht der Interviewpartnerinnen angesichts dieser Gemengelage nicht als Unterstützung, sondern als Quelle unerfüllbarer Anforderungen. Die damit verbundene Überforderung kann antifeministische Positionen durchaus attraktiv erscheinen lassen, wie z.B. die Forderung der christlich-rechtskonservativen Publizistin Birgit Kelle (2017), der Feminismus solle aufhören, Mütter zu bevormunden.

Feministisch-regulationstheoretisch gesprochen, werden im Szenario der bedrohten Familie vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen im Kontext von Formen des (familiären und nicht-familiären) Zusammenlebens thematisiert. Die progressiv-neoliberale (Fraser 2016) Regulierung von Lebensweisen wurde – ebenso wie die Bedeutung der Ehe als staatlich legitimierte Form des Zusammenlebens in Paarbeziehungen – durch die Öffnung der Ehe (2017) gestärkt, langjährige feministische Forderungen nach einer Abschaffung der Ehe dagegen abgewehrt. Die *Ehe für alle* wird von Kritiker*innen daher als weitere Form der selektiven Pluralisierung der Geschlechterverhältnisse (Dück 2014), als soziale Befriedungsstrategie (Ludwig 2018) oder – auf der subjektiv-affektiven Ebene – als affirmative Assimilation homosexueller (hier: lesbischer) Elternschaft (Tichy/Krüger-Kirn 2020) verstanden. Diese Einhegung sexueller Emanzipationsbestrebungen ruft allerdings Widerstand von Seiten eines antifeministischen, autoritär-regressiven Projektes hervor, das eine grundlegend andere Vorstellung von Familie, Gesellschaft und Staatlichkeit vertritt (Fritzsche/Lang in diesem Band). Dieser rückwärtsgewandte Versuch einer Resouveränisierung der heterosexuellen Kleinfamilie fällt noch hinter die im Zuge der gesellschaftspolitischen Modernisierungen der letzten Jahrzehnte bis ins konservative Lager zu verzeichnende Öffnung des Familienbegriffs („Familie ist dort, wo Kinder

sind‘) zurück und verweigert die Einbeziehung von sogenannten Regenbogenfamilien (ebd.).

Im Kontrast zu diesen Forderungen nach Wiederherstellung der traditionellen heterosexuellen Kleinfamilie deuten die Befunde aus der Medienanalyse sowie aus der Fallstudie zu Mutterschaftsdiskursen darauf hin, dass im gesellschaftlichen Mainstream ein postfeministischer Diskurs dominiert. Die Annahme einer bereits erreichten Geschlechtergleichheit wie auch der Fokus auf Wahlfreiheit und individuelle Machtnutzbarkeit stellen eine Reaktion auf die regulatorischen wie diskursiven Veränderungen des Geschlechterverhältnisses im Postfordismus dar. Dabei zeichnen sich Konturen neuer vergeschlechtlichter Identitäten ab: Dem ‚neuen Vater‘ wird eine modernisierte Mutterfigur zur Seite gestellt, die sich nicht nur um das Kind kümmert, sondern auch eine gleichberechtigte Beziehung lebt und an ihrer Erwerbstätigkeit festhält. Allerdings gehen diese gewandelten diskursiven Anrufungen an Mütter mit Überforderung einher und fordern ihnen erhebliche Verdrängungsleistungen ab, um Spannungen zwischen dem Diskurs der Gleichheit und der nach wie vor traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung in Paarbeziehungen auszuhalten.

3.4 Szenario der bedrohten Wissenschaft

Das Szenario der bedrohten Wissenschaft umfasst Vorwürfe an die Gender Studies, die im Zentrum der Fallstudie zu Antifeminismus in der Wissenschaft von Marion Näser-Lather (in diesem Band) stehen. Hier lässt sich folgendes Bedrohungsszenario rekonstruieren: Als *bedrohtes Gut* gelten die vermeintlich durch ‚Gender‘, die ‚Gender-Ideologie‘ oder ‚Genderismus‘ gefährdeten wissenschaftlichen Standards, sowie generell die Möglichkeit gesicherter Erkenntnis und Wahrheit. Die (*ursprünglichen*) *Sündenböcke* sind vor allem der Konstruktivismus und die Postmoderne, die zu einer Krise wissenschaftlicher Erkenntnisfähigkeit geführt hätten. Als (*gegenwärtige*) *Aggressor*innen* werden die Gender Studies betrachtet, denen ein radikaler Konstruktivismus, eine Verleugnung von Körperlichkeit bzw. Leiblichkeit sowie von biologisch bedingten oder gottgegebenen Geschlechterdifferenzen unterstellt wird. Als *Verteidiger*innen* der Wissenschaft gerieren sich Anhänger*innen eines (neo-)positivistischen oder eines christlich-religiös begründeten Wissenschaftsverständnisses. Das Szenario einer *drohenden Niederlage* umfasst auf der epistemologischen Ebene eine Erosion der Erkenntnisgrundlagen von Wissenschaft mit der Folge von Unsicherheit über gesellschaftlich relevantes Wissen. Auf der moralischen Ebene wird ein Verfall von Sitten und Normen, die Fluidität von Geschlechteridentitäten und sexuellen Orientierungen sowie die Untergrabung forschungsethischer Standards durch die Geschlechterforschung befürchtet. Eine *erfolgreiche Abwehr* der Bedrohung erfordert es, die Gender Studies abzuschaffen

und/oder wissenschaftliche Standards auf ein positivistisches oder religiös begründetes Fundament zurückzuführen.

Eine reale oder manifeste Krise der Wissenschaft kann im Kontrast zu diesem Bedrohungsszenario jedoch nicht ausgemacht werden: Wie Marion Näser-Lather (in diesem Band) aufzeigt, handelt es sich beim akademischen Antifeminismus innerwissenschaftlich um ein diskursives Randphänomen. Seine Wirkungskraft entfaltet er vielmehr durch seine breite Rezeption in der öffentlichen Debatte: Die wissenschaftlichen ‚Gender‘-Kritiker*innen wirken zum einen ins rechte politische Spektrum hinein; zum anderen wird ihnen vor allem in den konservativen politischen Leitmedien ein Expert*innen-Status zum Thema Gender eingeräumt. Die Medien agieren dabei als diskursive ‚Verstärker‘ des Topos der durch die Gender Studies bedrohten Wissenschaft, der bei der Thematisierung von ‚Gender‘ in politischen Qualitätsmedien eine zentrale Rolle spielt (vgl. Beck in diesem Band).

Aus der eingangs entfalteten regulationstheoretischen Perspektive werden im Szenario der bedrohten Wissenschaft nicht unmittelbar krisenhafte Entwicklungen der *Geschlechterordnung* thematisiert, sondern es wird auf der diskursiven Ebene der *Geschlechterkultur* um die Geltung gesellschaftlichen Geschlechterwissens gerungen. Wie Hark und Villa (2015a: 7) argumentieren, haben die ‚Gender‘-Kritiker*innen – bei allen Verzerrungen in der Wiedergabe der Anliegen der Geschlechterforschung – durchaus verstanden, dass neuere Ansätze der Theoretisierung von Gender der Vorstellung von Geschlecht als „naturhafte, unveränderliche, an-sich-so-seiende Tatsache jenseits sozialer, kultureller und spezifisch historischer Bedingtheiten“ überwinden.⁷ Mit dieser Hinterfragung naturgegebener Geschlechterunterschiede wird die zentrale Legitimationsgrundlage der differenzbasierten Geschlechterordnung (Lenz 2013) untergraben, die die wissenschaftlichen ‚Gender‘-Kritiker*innen mit ihren Interventionen verteidigen wollen.

Unter Rückgriff auf Wetterer (2008) lässt sich argumentieren, dass sie dabei zum einen zweigeschlechtlich organisiertes Alltagswissen gegen das als ‚ideologisch‘ markierte wissenschaftliche Wissen der Geschlechterforschung in Anschlag bringen. Zum anderen machen sich die akademischen ‚Gender‘-Kritiker*innen ihre wissenschaftliche Autorität zunutze, um die Gender Studies unter Rückgriff auf ein (neo-)positivistisches oder religiös fundiertes Wissenschaftsverständnis zu diskreditieren. Dieses Wissenschaftsverständnis ist innerwissenschaftlich eher randständig, aber hoch anschlussfähig an ein anscheinend auch im journalistischen Feld verbreitetes Verständnis von Wissenschaft als politischer Neutralität verpflichtete Produk-

7 Ähnlich argumentiert auch Villa (2017: 100), die dieses Argument zu der These zusetzt, dass der Verlust ‚natürlicher‘ Subjekte und Identitäten, die bislang die implizite Basis für die politische Sphäre darstellten, eine zentrale Ursache für den Erfolg populistischer Diskurse sei.

tion von Wahrheit bzw. objektiver Erkenntnis. Die Befunde zur medialen Resonanz der wissenschaftlichen Kritiker*innen auch im publizistischen Mainstream scheinen darauf hinzudeuten, dass diese Strategie durchaus erfolgreich ist.

4. FAZIT: ANTIFEMINISTISCHE BEDROHUNGSSZENARIEN ALS RESOUVERÄNISIERUNGSSTRATEGIE?

Sowohl die Krisendiagnosen in der Geschlechterforschung als auch unsere Momentaufnahmen von Diskursen in den untersuchten Praxisfeldern zeichnen das Bild einer Geschlechterordnung im Übergang. Entlang der eingangs herausgearbeiteten Dimensionen latent krisenhafter Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen lassen sich in den analysierten empirischen Feldern spezifische Thematisierungsschwerpunkte herausarbeiten, wobei wir neben dezidiert antifeministischen auch postfeministische Diskurse vorfanden.

Als zentrale Krisendynamik gilt in feministisch-regulationstheoretischen Debatten die *Krise der sozialen Reproduktion*, die mit Prekarisierung, einer Erosion des Ernährer-Hausfrau-Modells und mit der Zunahme sozialer Ungleichheiten innerhalb der Genusgruppen einhergeht. Aus Sicht dieser Ansätze ist ein Zurück zum Ernährer-Hausfrau-Modell nicht möglich, da im Übergang zum postfordistischen Akkumulationsregime und dem damit einhergehenden Wandel politischer Regulierung die materiellen wie rechtlichen Voraussetzungen für dieses Modell untergraben wurden. Diese Dimension der *geschlechtlichen Arbeitsteilung bei der Produktion des Lebens und der Lebensmittel* wird jedoch in den analysierten Bedrohungsszenarien im Feld auffällig wenig verhandelt – vielmehr wird auf Geschlecht als vermeintlich selbstverständlich akzeptierter Platzanweiser für die gesellschaftliche Arbeitsteilung rekurriert.

Im postfeministischen Diskurs erscheint die Arbeitsteilung in Paaren nach der Familiengründung als Ergebnis einer freien, jederzeit revidierbaren Entscheidung. Zugleich wird die (leibliche) Mutter jedoch nach wie vor als zentrale Bezugsperson für den Säugling und das Kleinkind imaginiert. In Mutterschaftsdiskursen finden sich allenfalls Hilfestellungen für Mütter zur individuellen Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Im familienzentrierten Antifeminismus wird hingegen nicht die soziale Reproduktion, sondern die Familie als bedroht angesehen und eine Rückkehr zur traditionellen Rollenverteilung der Geschlechter eingefordert, ohne die veränderten materiellen und politischen Voraussetzungen hierfür zu reflektieren. Da Kinder als Symbol der Zukunft gelten und die Familie in diesen Diskursen als kleinste Einheit und zentrale Stütze der gesellschaftlichen Ordnung betrachtet wird, sind mit den Szenarien des bedrohten Kindes und der bedrohten Familie umfassende gesellschaftliche Krisen- und Zusammenbruchszenarien verbunden, wie

etwa die Bedrohung der Gesellschaft, des Staates, der Nation oder des ‚Volkes‘ (vgl. auch Schmincke 2015). Diese De-Thematisierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung dient somit der Aufrechterhaltung vergeschlechtlichter Herrschaftsverhältnisse.

Veränderungen in den *Formen des Zusammenlebens, der Sexualität und des Begehrens* sowie *vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen* werden in feministisch-regulationstheoretischen Analysen mit komplexen gesellschaftlichen Veränderungen in Verbindung gebracht. Dabei wird zwar eine Zunahme von Komplexität (Lenz 2013) sowie von Konflikten (Dück 2014) beobachtet, jedoch keine Krise der Geschlechterverhältnisse. Im postfeministischen Diskurs gelten diese Aspekte als Ergebnis einer individuellen Wahl und werden nicht problematisiert. Dagegen entwickelt der familienzentrierte Antifeminismus hier umfangreiche Bedrohungsszenarien und fordert die Restaurierung der heterosexuellen Kleinfamilie. Die Ursachen für die angeprangerte Bedrohung der Familie werden im Kontext von ‚Gender‘ verortet und teilweise personalisierten Sündenböcken zugeschrieben, nicht jedoch auf politisch-ökonomische Entwicklungen und gesellschaftlichen Wandel zurückgeführt: Die Bedrohung komplementärer weiblicher und männlicher Geschlechtsidentitäten gilt als durch die ‚Gender-Ideologie‘ verursacht, der zudem eine Pejorisierung traditionaler Geschlechterrollen unterstellt wird (siehe den Beitrag von Näser-Lather); weiterhin gelten feministische und sexualpolitische Emanzipationsbestrebungen als ursächlich für die Bedrohung der Familie, wie etwa die in antifeministischen Diskursen heftig angegriffene ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ (Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin), die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die die der Ehe zugeschriebene Reproduktionsfunktion untergräbe (Fritzsche/Lang), sowie der auf den Feminismus zurück geführte Geburtenrückgang ‚deutscher‘ Frauen* bei gleichzeitig hohen Reproduktionsraten zugewanderter Bevölkerungsgruppen, wie im von Bergold-Caldwell und Grubner identifizierten bevölkerungspolitischen Diskurs innerhalb des Bedrohungsszenarios Migration.

In der Dimension der *vergeschlechtlichten Machtverteilung* kritisiert die Geschlechterforschung einen Diskurs der Geschlechteregalität bei gleichzeitiger De-Thematisierung fortbestehender struktureller Ungleichheiten. Im postfeministischen Diskurs wird die Rhetorik der Geschlechtergleichheit für bare Münze genommen: Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter gelten angesichts der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit und Sichtbarkeit von Frauen* in männlich konnotierten Berufen und Führungspositionen in Deutschland als bereits erreicht, und (Homo-)Sexualität gilt als Frage des individuellen Lebensstils. Weitergehende Forderungen werden als überzogen zurückgewiesen. In den Bedrohungsszenarien des familienzentrierten Antifeminismus lassen sich dagegen teilweise verschwörungstheoretische Elemente beobachten, indem ‚dem Feminismus‘ oder einer ‚Homo-Lobby‘ weitgehende gesellschaftliche Machtbefugnisse zugeschrieben werden. Durch die Gegenüberstellung einer – im postfeministischen Diskurs als bereits

gleichberechtigten, im familienzentrierten Antifeminismus als bedroht visualisierten – vermeintlich homogenen ‚Wir‘-Gruppe, die einer problematisierten Fremdgruppe gegenübergestellt wird, wird zudem die von der Geschlechterforschung kritisierte Zunahme sozialer Ungleichheiten zwischen Frauen* und Männern*, also innerhalb der Genusgruppen, dethematisiert.

Geschlechtsbasierte Gewalt gilt sowohl in der Geschlechterforschung als auch in den hier untersuchten Diskursen als krisenhafte bzw. bedrohliche Entwicklung in den Geschlechterverhältnissen. Auch in unseren Fallstudien wird Gewalt im Geschlechterverhältnis skandalisiert – allerdings werden dabei spezifische Tätergruppen fokussiert und Maßnahmen gefordert, durch die das Problem vermeintlich einfach gelöst werden kann: Im Falle sexualisierter Gewalt durch vermeintlich ‚muslimische‘ bzw. arabischstämmige Täter durch deren härtere Bestrafung oder Ausweisung, im Falle von sexuellem Missbrauch an Kindern entweder durch die Verhinderung eines Kontakts vermeintlicher Tätergruppen mit Kindern (vgl. etwa den Pädophilie-Verdacht gegen schwule Väter) oder durch den Ersatz sexueller Bildung durch Präventionsarbeit.

In der Zusammenschau unserer Befunde zeigen sich folgende Tendenzen: *Erstens* operieren antifeministische Diskurse mit einer populistischen Vereinfachung und Personalisierung komplexer Probleme in Form von Bedrohungsszenarien – mit dem Effekt einer Verdeckung und De-Thematisierung struktureller Herrschaftsverhältnisse. Solche Krisen- und Bedrohungsszenarien fehlen in postfeministischen Diskursen. Dort wird im Gegenteil davon ausgegangen, dass das moderne Versprechen der Gleichheit der Geschlechter bereits realisiert sei und es lediglich individueller Anstrengungen bedürfe, dieses Versprechen in die Tat umzusetzen – was ebenfalls zur Verdeckung fortbestehender struktureller Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse führt. *Zweitens* wird der von der Geschlechterforschung problematisierte Anstieg sozialer Ungleichheiten innerhalb der Genusgruppen sowie sozio-ökonomische Entwicklungen insgesamt sowohl in antifeministischen als auch in postfeministischen Diskursen de-thematisiert. Der Thematisierungsschwerpunkt liegt vielmehr in beiden Diskursen im Feld des Kulturellen. Die rassistische Projektion fortbestehender Probleme in den Geschlechterverhältnissen auf kulturell ‚Andere‘ bietet die Möglichkeit zur Externalisierung dieser Probleme.

Drittens zielt die von antifeministischen Diskursen propagierte Vergemeinschaftung durch festgelegte, eindeutige (Geschlechter-)Identitäten auf die Resouveränisierung einer ungleichen, differenzbasierten Geschlechterordnung. Solche Resouveränisierungsversuche traten in unseren Fallstudien vor allem als diskursive Intervention christlich-rechter, rechts-konservativer bis neu-rechter Akteur*innen in die Debatten über Sexualpädagogik sowie über die *Ehe für alle* in Erscheinung – teilweise mit argumentativer Unterstützung durch antifeministische Wissenschaftler*innen, die in diese Felder hineinwirken. In der neu-rechten und völkischen Variante antifeministischer Diskurse wird hier im Kern ein ständisches bzw. völk-

sches Gesellschaftsmodell entworfen, das versucht überkommene Herrschaftsverhältnisse festzuschreiben und insofern nicht nur anti-pluralistisch ist, sondern die Geschlechterverhältnisse einer demokratischen Aushandlung zu entziehen sucht: Was vermeintlich natürlich oder organisch gegeben ist, bedarf keiner demokratischen Entscheidung.

Der Postfeminismus ruht dagegen auf der Fiktion individueller Freiheit auf und scheint die Ausdifferenzierung der Geschlechterverhältnisse zu begrüßen. Wie bereits Gill (2018: 19) argumentiert, ist der Postfeminismus jedoch kein Antipode des Antifeminismus; vielmehr sei das „zeitgenössische kulturelle Feld“ im Neoliberalismus durch die dynamische Zirkulation und Koexistenz feministischer, post- und antifeministischer Ideen gekennzeichnet. Dies lässt sich auch in unseren Fallstudien beobachten: Die hier identifizierten postfeministischen Diskurse weisen in einigen Punkten durchaus Ähnlichkeiten und Anknüpfungspunkte zu antifeministischen Diskursen auf, etwa hinsichtlich der De-Thematisierung struktureller Geschlechterungleichheiten, der Anschlüsse an rassifizierende Diskurse sowie bezüglich der Akzeptanz einer geschlechtlichen Arbeitsteilung in Paaren. Eine Rückkehr zum traditionellen Ernährermodell mit weiblicher Hausfrau wird im postfeministischen Narrativ allerdings nicht gefordert. Hier zeichnen vielmehr die Konturen einer *gleichheitsbegründeten Geschlechterordnung* ab, in der – trotz partieller Öffnungen – an der Norm der Zweigeschlechtlichkeit festgehalten wird. Verteidigt wird dabei der derzeit erreichte Status quo der ‚rhetorischen Modernisierung‘ (Wetterer 2003) mit-samt der darin enthaltenen Privilegienstrukturen. Dieses Narrativ ist medial und publizistisch stark präsent und anschlussfähig bis in ein geschlechterpolitisch liberales Lager hinein; es stützt sich auf ein nach wie vor stark zweigeschlechtlich organisiertes Alltagswissen und (journalistisches) Expert*innen-Wissen.

Wir kommen demnach zu einem von der Diagnose von Lenz (2013) abweichenden Befund: Lenz geht davon aus, dass sich gegenwärtig eine Transformation von der differenzbegründeten Geschlechterordnung des Fordismus zur flexibilisierten Geschlechterordnung des Postfordismus abzeichne, die sich durch das Aufbrechen der hegemonialen Norm der Zweigeschlechtlichkeit auszeichne. Eine systematische Hinterfragung von Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität wird jedoch sowohl in antifeministischen als auch in postfeministischen Diskursen abgewehrt. Beide Diskurse eint die Ablehnung der Gender Studies, die als Vorreiter der von Lenz anvisierten flexibilisierten Geschlechterordnung gelten können – auf der Ebene des hier verhandelten Geschlechterwissens zeigen sich somit Parallelen zu Studien, die ‚Genderismus‘ oder Angriffe gegen eine ‚Gender-Ideologie‘ in den Fokus der Analyse stellen (z.B. Hark/Villa 2015a; Kuhar/Paternotte 2017) oder ‚Genderismus‘ als neue Spielart von Antifeminismus werten (Schmincke 2015). Allerdings ist aus feministisch-regulationstheoretischer Perspektive das gesellschaftliche Geschlechterwissen nur eine von mehreren relevanten Untersuchungsdimensio-

nen zur Diagnose möglicher krisenhafter Entwicklungen in der gesellschaftlichen Geschlechterordnung.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sowohl antifeministische als auch postfeministische Diskurse problematische Tendenzen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für demokratische Aushandlungsprozesse aufweisen: Die mit antifeministischen Bedrohungsszenarien verbundene emotionale Aufladung gesellschaftlicher Probleme, ihre vereinfachende Deutung mithilfe von polarisierenden Freund/Feind-Schemata sowie die Identifikation von Sündenböcken, durch deren Bekämpfung oder Beseitigung gesellschaftlich komplexe Probleme vermeintlich einer einfachen Lösung zugeführt werden können, blockiert politische Deliberation in Form einer Aushandlung unterschiedlicher Interessen, Werte und Normen auf Basis sachlicher Argumente. Doch auch die mit postfeministischen Diskursen verbundene Individualisierung fortbestehender struktureller Probleme in den Geschlechterverhältnissen erschwert die Realisierung des Gleichheitsversprechens der Moderne – und somit das Erreichen ‚partizipatorischer Parität‘ (Fraser 2003), die Voraussetzung für eine weitergehende Demokratisierung der Demokratie wäre.

LITERATUR

- Aulenbacher, Brigitte (2009): „Die soziale Frage neu gestellt – Geschlechteranalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung“, in: Robert Castel/Klaus Dörre (Hg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 65-77.
- Aulenbacher, Brigitte/Meuser, Michael/Riegraf, Birgit (2012): „Geschlecht, Ethnie, Klasse im Kapitalismus – Über die Verschränkung sozialer Verhältnisse und hegemonialer Deutungen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess“, in: *Berliner Journal für Soziologie* 22 (1), S. 5-27.
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.) (2014): „Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime“, *Soziale Welt Sonderheft* 20, Baden-Baden: Nomos.
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne (2015): *Feministische Kapitalismuskritik: Einstiege in bedeutende Forschungsfelder*. Mit einem Interview mit Ariel Salleh, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janzyck, Stefanie (Hg.) (2010): *Selektive Emanzipation: Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*, Opladen: Barbara Budrich.
- Bader, Pauline/Becker, Florian/Demirović, Alex/Dück, Julia (2011): „Die multiple Krise – Krisendynamiken im neoliberalen Kapitalismus“, in: Alex Demirović/Julia Dück/Florian Becker/Pauline Bader (Hg.), *VielfachKrise: Im finanzdominierten Kapitalismus*, Hamburg: VSA Verlag, S. 11-28.

- Becker-Schmidt, Regina (2010): „Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben“, in: Ruth Becker/Beate Kortendieck (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65-74.
- Brand, Ulrich (2009): Die Multiple Krise – Dynamik und Zusammenhang der Krisendimensionen, Anforderungen an politische Institutionen und Chancen progressiver Politik, Berlin: Heinrich Böll Stiftung. [https://www.boell.de/sites/default/files/multiple_krisen_u_brand_1.pdf; abgerufen am 23.09.19].
- Bundeskriminalamt (BKA) (2018): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018. Berlin: Bundeskriminalamt. [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html; abgerufen am 11.03.2020].
- Closmann, Julia (2020): Unsocial Web Zur Virtualität von rechten Bewegungen, Working Paper Nr. 16, Working-Paper-Reihe: Forum Demokratieforschung: Beiträge aus Studium und Lehre des Fachgebiets Demokratieforschung, Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg. [<https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/working-paper/working-paper-no-16-unsocial-web-zur-virtualitat-rechter-bewegungen-2020.pdf>; abgerufen am 06.04.2020].
- Connell, Raewyn (2015 [2005]): „Die soziale Organisation von Männlichkeit“, in: Raewyn Connell, Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 4. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 119-141.
- Demirovic, Alex/Maihofer, Andrea (2013): „Vielfachkrise und die Krise der Geschlechterverhältnisse“, in: Andreas Heilmann/Hildegard Maria Nickel (Hg.), Krise, Kritik, Allianzen. Arbeits- und geschlechtersoziologische Perspektiven, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 30-48.
- Dietze, Gabriele (2016): „Das ‚Ereignis Köln‘“, in: Femina Politica 25 (1), S. 93-102.
- Dietze, Gabriele (2017): Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender, Frankfurt a.M.: Campus.
- Dück, Julia (2014): „Krise und Geschlecht – Überlegungen zu einem feministisch-materialistischen Krisenverständnis“, in: PROKLA 44 (174), S. 53-70.
- Eagleton, Terry (1993): Ideologie. Eine Einführung, Stuttgart: Metzler.
- Emejulu, Akwugo/Bassel, Leah (2017): „Whose Crisis Counts? Minority Women, Austerity and Activism in France and Britain“, in: Johanna Kantola/Emmanuela Lombardo (Hg.), Gender and the Economic Crisis in Europe. Politics, Institutions and Intersectionality, Cham: Palgrave Macmillan/Springer International Publishing, S. 185-208.
- Farris, Sara (2017): In the Name of Women’s Rights: The Rise of Femonationalism, Durham/NC: Duke University Press.

- Forster, Edgar (2006): „Männliche Resouveränisierungen“, in: Feministische Studien 2/2006, S. 193-207.
- Foucault, Michel (1993 [1976]): „Biopolitik: Leben machen und sterben lassen. Vorlesung vom 17. März 1976“, in: Michel Foucault, Kritik des Regierens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frankfurter Rundschau (FR) vom 04.03.2018: #120DB – Identitäre Frauen hetzen mit rechter #MeToo-Kampagne. [<https://www.fr.de/politik/identitaere-frauen-hetzen-rechter-metoo-kampagne-10981806.html>; abgerufen am 11.03.2020].
- Fraser, Nancy (2003): „Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Kap. III: Probleme der Gesellschaftstheorie: Zu Klasse und Status in der kapitalistischen Gesellschaft“, in: Nancy Fraser/Axel Honneth, Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 69-97.
- Fraser, Nancy (2016): „Contradictions of Capital and Care“, in: new left review 100, S. 99-117.
- Fraser, Nancy (2018): „Krise, Kritik und Kapitalismus. Eine Orientierungshilfe für das 21. Jahrhundert“, in: Scheele/Wöhl, Feminismus und Marxismus, S.40-58.
- Ganz, Kathrin (2015): „PEGIDA gegen den Gender-Wahn: Rechte Mobilisierung und die Krise sozialer Reproduktion“, in: blog der Zeitschrift feministische studien vom 03.02.2015. [<https://blog.feministische-studien.de/2015/02/pegida-gegen-den-gender-wahn-rechte-mobilisierung-und-die-krise-sozialer-reproduktion/>; abgerufen am 29.03.2020].
- Geschke, Daniel/Klaßen, Anja/Quent, Matthias/Richter, Christoph (2019): #Hass im Netz. Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung. Forschungsbericht. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena/Amadeo-Antonio-Stiftung, Berlin. [https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf; abgerufen am 02.03.2020].
- Gill, Rosalind (2018): „Die Widersprüche verstehen. (Anti-)Feminismus, Postfeminismus, Neoliberalismus“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (17), S. 12-19.
- Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte. Band 7, Hamburg: Argument-Verlag.
- Grzebalska, Weronika/Kováts, Eszter/Petö, Andrea (2017): „Gender as Symbolic Glue: How ‚Gender‘ Became an Umbrella Term for the Rejection of the (Neo)Liberl Order“, in: Krytyka Polityczna Network 4 Debate. [<http://politicalcritique.org/long-read/2017/gender-as-symbolic-glue-how-gender-became-an-umbrella-term-for-the-rejection-of-the-neoliberal-order/>; abgerufen am 30.03.2020].
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript.

- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015a): „Anti-Genderismus“ – Warum dieses Buch?“, in: Dies., Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 7-13.
- Hay, Collin (1996): „Narrating Crisis: The Discursive Construction of the ‚Winter of Discontent‘“, in: British Journal of Politics and International Relations 1 (3), S. 253-277.
- Henninger, Annette/Wimbauer, Christine/Dombrowski, Rosine (2008): „Geschlechtergleichheit oder ‚exklusive Emanzipation‘? Ungleichheitsoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen“, in: Berliner Journal für Soziologie 18 (1), S. 99-128.
- Hoven, Elisa (2018): „Das neue Sexualstrafrecht – Der Prozess einer Reform“, in: Kriminalpolitische Zeitschrift 1/2018, S. 1-11.
- Iganski, Paul (2001): „Hate Crimes Hurt More“, in: American Behavioral Scientist 4 (4), S. 626-638.
- Kelle, Birgit (2017): „Hört auf, uns Mütter ‚befreien‘ zu wollen!“, in: welt.de vom 13.07.2017. [www.welt.de/debatte/kommentare/article166632672/Hoert-auf-uns-Muetter-befreien-zu-wollen.html; abgerufen am 08.01.20].
- Keskinen, Suvi (2018): „The ‚Crisis‘ of White Hegemony, Neonationalist Femininities and Antiracist Feminism“, in: Women’s Studies International Forum 68, S. 157-163.
- Klinger, Cornelia (2000): „Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne“, in: Sybille Becker/Gesine Kleinschmidt/Ilona Nord/Gury Schneider-Ludorff (Hg.), Das Geschlecht der Zukunft. Zwischen Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt, Stuttgart: Kohlhammer, S. 29-63.
- Kosselleck, Reinhart (2006): Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.) (2017): Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, London/New York: Rowman & Littlefield International.
- Kurz-Scherf, Ingrid (2018): „Was ist falsch am Kapitalismus und seiner Kritik? – Oder hatte Karl Marx vielleicht doch (nicht) recht?“, in: Scheele/Wöhl, Feminismus und Marxismus, S 59-83.
- Lang, Juliane (2015): „Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 167-181.
- Lenz, Ilse (2013): „Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang: zum neuen Antifeminismus“, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angeleika Wetterer (Hg.), Gesellschaft: feministische Krisendiagnose, Westfälisches Dampfboot, S. 204-226.
- Lipietz, Alain (1985): „Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff der ‚Regulation‘“, in: PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft 15 (58), S. 109-138.

- Ludwig, Gundula (2018): „Sexuelle Regulation im autoritären Neoliberalismus zwischen den Versprechen von Freiheit und Sicherheit“, in: Katharina Pühl/Birgit Sauer (Hg.), *Regulierung, Regierung und Reproduktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen: queer-feministische Beiträge zu kapitalismuskritischer Gesellschaftstheorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 47-72.
- Menke, Katrin (2019): *Wahlfreiheit erwerbstätiger Mütter und Väter? Zur Erwerbs- und Sorgearbeit aus intersektionaler Perspektive*, Bielefeld: transcript.
- merkur.de vom 11.07.2019: Subjektive Wahrnehmung und Fakten: Immer mehr Vergewaltigungen durch Zuwanderer in Deutschland? Die Wahrheit sieht anders aus. [<https://www.merkur.de/politik/immer-mehr-vergewaltigungen-durch-zuwanderer-wahrheit-sieht-anders-aus-zr-12779846.html>; letzter Zugriff: 11.03.2020].
- Overdieck, Ulrich (2010): „Der Komplex der ‚Rassenschande‘ und seine Funktionalität für Männlichkeitskonstruktionen in rechtsextremen Diskursen“, in: Robert Claus/Esther Lehnert/Yves Müller (Hg.), *Was ein rechter Mann ist Männlichkeiten im Rechtsextremismus (= Texte der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Band 68)*, Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 100-108.
- Rathje, Jan/Kahane, Anetta/Baldauf, Johannes/Lauer, Stefan (2015): *No World Order*. Wie antisemitische Verschwörungsiedeologien die Welt erklären, Berlin: Amadeo Antonio Stiftung. [<https://www.amadeo-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/verschwoerungen-internet.pdf>; abgerufen am 11.03.20].
- Rudolph, Clarissa/Schmidt, Katja (Hg.) 2019: Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Sager, Maja/Mulinari, Diana (2018): „Safety for Whom? Exploring Femonationalism and Care-Racism in Sweden“, in: Women's Studies International Forum 68, S. 149-156.
- Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hg.) (2018): Feminismus und Marxismus, Weinheim: Beltz-Juventa.
- Scheele, Sebastian (2016): „Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus‘? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe“. Keynote auf der Tagung „Gegner*innenauklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus“, Berlin, 31.5.2016. [https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf; abgerufen am 07.11.2019].
- Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike (2010) (Hg.): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen, Wiesbaden: Springer-VS.
- Schmincke, Imke (2015): „Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland“, in: Hark/Villa, *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schausätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, S. 93-108.

- Schrötle, Monika (2018): „Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung“, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 1-12.
- Schutzbach, Franziska (2018): *Die Rhetorik der Rechten. Rechtspopulistische Diskursstrategien im Überblick*, Zürich: Xanthippe.
- Sigusch, Volkmar (2011): „Von der sexuellen zur neosexuellen Revolution“, in: Günter Amendt/Gunter Schmidt/Volkmar Sigusch (Hg.), *Sex Tells: Sexualforschung als Gesellschaftskritik*, Hamburg: KVV-Verlag, S. 88-104.
- Skalli, Loubna Hanna (2014): „Young Women and Social Media Against Sexual Harassment in North Africa“, in: *The Journal of North African Studies* 19 (2), S. 244-258.
- Stone, Deborah (1989): „Causal Stories and the Formation of Policy Agendas“, in: *Political Science Quarterly* 104 (2), S. 281-300.
- Tichy, Leila Zoë/Krüger-Kirn, Helga (2020): „‘Mama, Mami, Kind’ – Zur Diskursivierung homosexueller Elternschaft in Elternzeitschriften“, in: *Gender (im Er scheinen)*.
- Villa, Paula-Irene (2017): „Anti-Genderismus‘: German Angst?“, in: Kuhar/Paterno, *Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality*, S. 99-116.
- Wetterer, Angelika (2003): „Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen“, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 286-319.
- Wetterer, Angelika (2008): „Geschlechterwissen und soziale Praxis: Grundzüge einer wissenssoziologischen Typologie des Geschlechterwissens“, in: Angelika Wetterer (Hg.), *Geschlechterwissen und soziale Praxis: Theoretische Zugänge – empirische Erträge*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer, S. 39-63.
- Winker, Gabriele, 2015: *Care-Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*, Bielefeld: transcript.
- Wischniewski, Alex (2018): „Femi(ni)zide in Deutschland. Ein Perspektivwechsel“, in: *Femina Politica* 27 (2), S. 126-134.
- Wodak, Ruth (2016): *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*, Wien: Edition Konturen.